

A. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Gemäß Beschluss des Stadtrats der Stadt Koblenz vom 17. Dezember 2021 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 des

Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen -, Koblenz,
- nachfolgend "Eigenbetrieb" genannt -

gewählt. Demgemäß hat uns der Werkleiter den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - gerichtet.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind:

1. Die Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21)
2. Die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373)
3. Die Landesverordnung (LVO) über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2016 (GVBl. S. 210)
4. § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) vom 19. August 1969, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I 2017, S. 3122)

sowie die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ist gesetzlich vorgeschrieben laut § 89 Abs. 1 GemO.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - mit Datum vom 28. Juli 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Zur **wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des Unternehmens im Wirtschaftsjahr** sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zu entnehmen:

- a) Die Gesamtleistung des Eigenbetriebs ist zum erneuten Mal angestiegen, in 2021 um TEUR 956 auf insgesamt Mio. EUR 17.394. Zurückzuführen ist dies auf erhöhte Erträge im Grünflächenwesen um TEUR 829 sowie im Bestattungswesen um TEUR 127.
- b) Im Jahr 2021 wurde ein Jahresgewinn von insgesamt TEUR 333 erwirtschaftet, was im Vergleich zum Gewinn des Vorjahres (TEUR rd. 461) einem Rückgang von TEUR 128 entspricht.

Im Betriebszweig Grünflächenwesen, der als Dienstleistungsbetrieb den städtischen Kunden erbrachten Leistungen nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellt, verringerte sich der Gewinn von TEUR 186 im Vorjahr auf TEUR 58 im Berichtsjahr.

Für den Betriebszweig Bestattungswesen beträgt der Jahresgewinn TEUR 275, TEUR 1 mehr als im Vorjahr.

- c) Beide Betriebszweige weisen gegenüber dem Vorjahr eine stabile Vermögenslage aus
 - Betriebszweig Grünflächenwesen:
 - Eigenkapitalquote 65 % (Vorjahr 60 %)
 - Anlagendeckungsquote >100 % (Vorjahr > 100 %)
 - Betriebszweig Bestattungswesen:
 - Eigenkapitalquote 43 % (Vorjahr 44 %)
 - Anlagendeckungsquote 81 % (Vorjahr 85 %)

Zur Beurteilung der **voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens** sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- Vor dem Hintergrund des beschlossenen städtischen Konsolidierungskurses liegt das zentrale Risiko des Betriebszweigs Grünflächenwesen weiterhin in der dauerhaften Sicherung der Pflege und Unterhaltung der im Zuge der Bundesgartenschau 2011 geschaffenen Flächen und Freiraumqualitäten und jener Flächen, die aufgrund der städtischen Entwicklung hinzukommen.

Ein weiteres Risiko besteht im Bereich der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Der Eigenbetrieb ist bisher in der Lage gewesen, zusätzlich zugeordnete Aufgaben mit eigenem Personal und Finanzmitteln zu kompensieren und möglichst wirtschaftlich umzusetzen.

- Das Risiko sinkender Gebühreneinnahmen ist im Betriebszweig Bestattungswesen weiterhin als hoch einzustufen. So besteht die Gefahr der Abwanderung von Bestattungen, beispielsweise durch eine Konzentration von Urnenbeisetzungen durch Krematorien, die Nutzungsrechte auf öffentlichen Friedhöfen erwerben. Darüber hinaus existiert ein fortbestehendes Risiko im Zusammenhang mit dem Verdrängungswettbewerb im Bereich Krematorium. Durch eine Strategie der Qualitätssicherung und der Stärkung von Transparenz und Seriosität erfolgt eine Gegensteuerung, die das Risiko auf überschaubarem Niveau hält.
- Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf sind derzeit noch nicht absehbar.
- Neben dem Masterplan Grün 2011+ stellt das Grünflächeninformationssystem (GRIS) die wesentliche Komponente zur nachhaltigen Entwicklung und Unterhaltung der Grünflächen im Stadtgebiet dar. Das um die Betriebsdatenerfassung ergänzte System wird weiter zu einem betrieblichen Steuerungsinstrument ausgebaut und soll mittelfristig auch zur Verbesserung der Kapazitätsplanung beitragen.

- Die Chancen im Bereich Bestattungswesen liegen im Ausbau der Information und Beratung sowie des Angebots an Bestattungsformen. Darüber hinaus sollen die bestehenden Kostenvorteile aus dem eigenen Krematorium weiter genutzt werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das zum 31. Dezember 2021 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Werkleitung erweiterten Auftragsumfangs waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG sowie die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Er wurde mit Stadtratsbeschluss vom 23. September 2021 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 25. April 2022 bis zum 28. Juli 2022 im Wesentlichen in unseren Büroräumen durchgeführt.

Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Eigenbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der gesetzlichen Vertreter zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen sowie
- unserer Erfahrung aus der Prüfung der vorangegangenen Jahresabschlüsse.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Unternehmensbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Sachanlagevermögen
- Verrechnungsverkehr mit dem Einrichtungsträger
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Anhang und Lagebericht

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung des Eigenbetriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Planungsrechnungen, Verträge, Werkausschussprotokolle) entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter Berücksichtigung der Vorschriften der EignAnVO und unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht in Anspruch genommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Die vom Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen haben wir nicht festgestellt:

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, getrennt nach den Betriebszweigen Grünflächen und Bestattungswesen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die vom Eigenbetrieb erstellte Anlage 7 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Ertragslage - Grünflächenwesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2021		2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.449	95,7	11.797	96,8	652	5,5
Sonstige betriebliche Erträge	560	4,3	385	3,2	175	45,5
Erträge aus betrieblicher Leistung	13.009	100,0	12.182	100,0	827	6,8
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	272	2,1	261	2,1	11	4,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.566	42,8	5.253	43,1	313	6,0
Materialaufwand	5.838	44,9	5.514	45,2	324	5,9
Rohergebnis	7.171	55,1	6.668	54,8	503	7,5
Personalkosten	6.016	46,2	5.600	46,0	416	7,4
Planmäßige Abschreibungen	283	2,2	262	2,2	21	8,0
Verwaltungskosten	489	3,8	483	4,0	6	1,2
Betriebskosten	307	2,4	291	2,4	16	5,5
Sonstige Steuern	7	0,1	8	0,1	-1	-12,5
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	7.102	54,7	6.644	54,7	458	6,9
Betriebsergebnis	69	0,4	24	0,1	45	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	20	0,2	-20	
Finanzergebnis	0	0,0	20	0,2	-20	
Ordentliches Geschäftsergebnis	69	0,4	44	0,3	25	56,8
Ertragsteuern	11	0,1	-142	-1,2	153	
Jahresgewinn	58	0,3	186	1,5	-128	-68,8

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2021 **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 12.449 (Vorjahr TEUR 11.797) erzielt. Die Erlöse aus Leistungen an städtische Ämter erhöhten sich von TEUR 5.266 um TEUR 307 auf TEUR 5.573, die Erlöse für die Unterhaltung der Grünanlagen, die durch die Stadt Koblenz erstattet werden, von TEUR 4.665 um TEUR 212 auf TEUR 4.877, die Erlöse aus Leistungen der Stadtgärtnerei von TEUR 284 um TEUR 63 auf TEUR 347 sowie die Nebenerlöse von TEUR 248 um TEUR 74 auf TEUR 322. Demgegenüber steht ein Rückgang der Mieterträge von TEUR 290 um TEUR 8 auf TEUR 282. Die Zusammensetzung dieser Umsatzerlöse ist den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 7/Seite 8 f.) zu entnehmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um TEUR 175 auf TEUR 560. Die Erträge aus Personalkostenerstattungen (TEUR 374, Vorjahr 259), Maschinenkostenerstattungen (TEUR 110, Vorjahr TEUR 74) sowie Einnahmen aus Spenden (TEUR 31, Vorjahr TEUR 13) sind gestiegen. Dem gegenüber stehen gesunkene Entschädigungen für Aufwuchsbeschädigungen (TEUR 4, Vorjahr TEUR 15).

Der **Materialaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um TEUR 324 auf TEUR 5.838. Ursächlich hierfür sind die um TEUR 313 höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hier stehen den gestiegenen Kosten Baumpflege (TEUR +394), der Bezug von Arbeitsleistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen (TEUR +41), Unterhaltung der Ausgleichsflächen Straßen (TEUR +40) sowie die Beseitigung von Gefahrenstellen (TEUR +39), geringere Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen (TEUR -204), Unterhaltung Ausgleichsflächen Bebauung (TEUR -37) sowie Unterhaltung Ausgleichsflächen BUGA (TEUR -35) gegenüber.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 7.171 (Vorjahr TEUR 6.668).

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 7.102 um TEUR 458 über dem Vorjahresniveau.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf TEUR 6.016 und liegen somit um TEUR 416 bzw. um 7,4 % über dem Vorjahreswert von TEUR 5.600. Der Anstieg resultiert hauptsächlich daraus, dass in 2021 neue leitende Angestellte (Ingenieure) dazugekommen sind. Zum 1. April 2021 wurde zusätzlich für alle Mitarbeiter eine Tarifierhöhung von 1,4 % umgesetzt. Des Weiteren wurde an alle Mitarbeiter die einmalige Corona-Prämie (EUR 300,00 bis EUR 600,00, je nach Tarifgruppe) ausbezahlt. Insgesamt hat sich der durchschnittliche Personalbestand im Betriebszweig Grünflächenwesen um eine Person auf 111 Personen erhöht. Die Personalkosten pro Beschäftigten ermitteln sich somit auf TEUR 54 (Vorjahr TEUR 51).

Die **Abschreibungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 auf TEUR 283.

Die **Verwaltungskosten**, die im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 243, Vorjahr TEUR 236) beinhalten, betragen insgesamt TEUR 489 (Vorjahr TEUR 483). Der Anstieg um TEUR 6 resultiert einerseits aus den um TEUR 19 höheren Datenverarbeitungskosten sowie um TEUR 14 gestiegenen Beratungskosten; diese Entwicklung wird teilweise durch die gesunkenen Fortbildungskosten sowie Aufwendungen für Bekanntmachungen kompensiert.

Die **Betriebskosten** belaufen sich auf TEUR 307 (Vorjahr TEUR 291). Wesentlicher Bestandteil sind die vom Betriebszweig Bestattungswesen in Rechnung gestellten Mieten und Pachten (TEUR 126, Vorjahr TEUR 127). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den höheren Aufwendungen für Arbeits- und Schutzkleidung.

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr TEUR 24).

Das **Finanzergebnis** verringerte sich um TEUR 20, bedingt durch die im Vorjahr einmalig erhaltenen Zinsen auf Steuererstattungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume.

Fasst man das Betriebs- und Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr TEUR 44).

Nach Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR -142 aus Erstattungen für Vorjahre), welche aus dem BgA „Parkplätze“ resultieren, beläuft sich der **Jahresgewinn** auf TEUR 58 (Vorjahr TEUR 186).

Bereinigt um den Vorjahreseffekt bei den Ertragsteuern 2020 zeigt sich, dass sich bei dieser Betrachtung das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert hat.

2. Vermögenslage - Grünflächenwesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2021		2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	0,4	12	0,5	-2	-16,7
Sachanlagen	1.283	54,6	1.086	44,1	197	18,1
Finanzanlagen	3	0,1	3	0,1	0	
Langfristig gebundenes Vermögen	1.296	55,1	1.101	44,7	195	17,7
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	974	41,4	1.256	51,0	-282	-22,5
Sonstige Vermögensgegenstände	83	3,5	105	4,3	-22	-21,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.057	44,9	1.361	55,3	-304	-22,3
Gesamtvermögen	2.353	100,0	2.462	100,0	-109	-4,4
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	200	8,5	200	8,1	0	
Allgemeine Rücklage	293	12,5	293	11,9	0	
Gewinnvortrag	976	41,4	790	32,1	186	23,5
Jahresgewinn	58	2,5	186	7,6	-128	-68,8
Eigenmittel	1.527	64,9	1.469	59,7	58	3,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	16	0,7	20	0,8	-4	-20,0
Sonstige Rückstellungen	285	12,1	213	8,7	72	33,8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19	0,8	19	0,8	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435	18,5	558	22,7	-123	-22,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	71	3,0	183	7,3	-112	-61,2
Kurz- und mittelfristige Mittel	826	35,1	993	40,3	-167	-16,8
Gesamtkapital	2.353	100,0	2.462	100,0	-109	-4,4

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich ein **Gesamtvermögen bzw. Gesamtkapital** in Höhe von TEUR 2.353 (Vorjahr TEUR 2.462). Auf der Aktivseite erhöhte sich das langfristig gebundene Vermögen um TEUR 195 und das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich um TEUR 304. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 55,1 % (Vorjahr 44,7 %). Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 58 bei gleichzeitigem Rückgang der kurz- und mittelfristigen Mittel um TEUR 167. Die Eigenkapitalquote beträgt 64,9 % nach 59,7 % im Vorjahr.

Beim **Anlagevermögen** stehen Zugängen in Höhe von TEUR 479 Abschreibungen von TEUR 283 gegenüber.

Die **Zugänge** beinhalten im Wesentlichen einen Lkw (TEUR 150), ein Iveco Nutzfahrzeug (TEUR 116), drei E-Smarts (TEUR 78), einen Häcksler (TEUR 40), eine Umkehrfräse (TEUR 27) und weitere Geräte sowie Betriebsausstattung mit Einzelanschaffungskosten unter TEUR 15.

Die **Forderungen gegen den Einrichtungsträger** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 282 auf TEUR 974. Die Veränderung resultiert aus einem Rückgang des Verrechnungskontos mit der Stadtkasse zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 1.253 (Vorjahr TEUR 1.729), dessen Entwicklung in der Kapitalflussrechnung analysiert wird (vgl. Seite 25). Diese Entwicklung wird durch den Rückgang der Forderungen aus der Endabrechnung 2021 (Verbindlichkeit TEUR 279; Vorjahr TEUR 473) verstärkt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich auf TEUR 83 (Vorjahr TEUR 105) und beinhalten die Forderung aus der Umsatzsteuer 2018 bis 2020 sowie den Erstattungsanspruch aus der Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung 2020 und 2021.

Auf der Passivseite erhöhte sich das **Eigenkapital** um den im Wirtschaftsjahr 2021 erzielten **Jahresgewinn** (TEUR 58).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** beinhaltet die gewährte Förderung der angeschafften E-Fahrzeuge. Dieser wird analog zur Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** belaufen sich auf TEUR 285 und liegen somit um TEUR 72 über dem Vorjahresniveau. Sie beinhalten die Rückstellung für ausstehenden Urlaub (TEUR 190), Überstunden (TEUR 56), interne Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses (TEUR 32) und Prüfungskosten (TEUR 7).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich auf TEUR 435 und liegen damit um TEUR 123 unter dem Vorjahresniveau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen** verringerten sich um TEUR 112. Dies resultiert aus gestiegenen Personalkosten und Maschinenkostenerstattungen durch den Betriebszweig Bestattungswesen, die als Forderung mit den Verbindlichkeiten saldiert wurde.

Deckungsverhältnisse - Grünflächenwesen

	<u>2021</u>		<u>2020</u>		<u>Ver- änderung</u>
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
I. Langfristig <u>gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	1.296	100,0	1.101	100,0	195
II. Langfristig zur <u>Verfügung stehendes Kapital</u>					
Eigenkapital	<u>1.527</u>	<u>117,8</u>	<u>1.469</u>	<u>133,4</u>	<u>58</u>
III. <u>Überdeckung</u>	<u>231</u>	<u>17,8</u>	<u>368</u>	<u>33,4</u>	<u>-137</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des langfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet. Hiernach sind die im Betriebszweig langfristig gebundenen Vermögenswerte durch fristenkongruent zur Verfügung gestelltes Kapital gedeckt.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Überdeckung von TEUR 231 aus (Vorjahr TEUR 368). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt (§ 10 Abs. 1 EigAnVO), hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

3. Finanzlage - Grünflächenwesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 3).

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Periodenergebnis	58	186
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	283	262
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	72	-55
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-171	665
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-235	-82
- Zinsaufwendungen	<u>0</u>	<u>-20</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>7</u>	<u>956</u>
+ Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	20
- Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-4	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	<u>-479</u>	<u>-199</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-483</u>	<u>-179</u>
+ gezahlte Zinserträge	<u>0</u>	<u>20</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>20</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	-476	797
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.729</u>	<u>932</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.253</u>	<u>1.729</u>

Liquiditätsverhältnisse - Grünflächenwesen -

	2021		2020		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. Kurz- und mittelfristig <u>verwertbare Vermögenswerte</u>					
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	974		1.256		-282
Forderungen gegen den Betriebszweig Bestattungswesen	<u>83</u>		<u>105</u>		<u>-22</u>
	<u>1.057</u>	128,0	<u>1.361</u>	137,1	<u>-304</u>
II. Kurz- und mittelfristig <u>fällig werdende Verbindlichkeiten</u>					
Sonderposten für Investitionszuschüsse	16		20		-4
Sonstige Rückstellungen	285		213		72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	435		558		-123
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Bestattungswesen	71		183		-112
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>19</u>		<u>19</u>		<u>0</u>
	<u>826</u>	100,0	<u>993</u>	100,0	<u>-167</u>
III. <u>Liquidität</u>	<u>231</u>	28,0	<u>368</u>	37,1	<u>-137</u>

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurz- und mittelfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurz- und mittelfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das bereits auf Seite 23 analysierte Ergebnis.

4. Ertragslage - Bestattungswesen -

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2021		2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.736	85,2	3.590	84,4	146	4,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	172	3,9	222	5,2	-50	-22,5
Sonstige betriebliche Erträge	475	10,9	444	10,4	31	7,0
Erträge aus betrieblicher Leistung	4.383	100,0	4.256	100,0	127	3,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	156	3,6	169	4,0	-13	-7,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	976	22,3	838	19,7	138	16,5
Materialaufwand	1.132	25,9	1.007	23,7	125	12,4
Rohergebnis	3.251	74,1	3.249	76,3	2	0,1
Personalkosten	2.083	47,5	2.127	50,0	-44	-2,1
Planmäßige Abschreibungen	438	10,0	379	8,9	59	15,6
Verwaltungskosten	258	5,8	276	6,5	-18	-6,5
Betriebskosten	184	4,2	177	4,2	7	4,0
Sonstige Steuern	4	0,1	3	0,1	1	33,3
Übrige Aufwendungen für die betriebliche Leistung	2.967	67,6	2.962	69,7	5	0,2
Betriebsergebnis	284	6,5	287	6,6	-3	-1,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	1	0,0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	0,2	14	0,3	-4	-28,6
Finanzergebnis	-9	-0,2	-13	-0,3	4	30,8
Ordentliches Geschäftsergebnis/ Jahresgewinn	275	6,3	274	6,4	1	0,4

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 3.736 (Vorjahr TEUR 3.590) erzielt (+4,1 %). Ein Anstieg ist unter anderem in der Unterposition Erstattung für Friedhofsgrünflächen (TEUR 1.089, Vorjahr TEUR 1.032) sowie Krematoriumsgebühren (TEUR 678, Vorjahr TEUR 642) zu verzeichnen. Die Anzahl der Erdbestattungen ist um 40 auf 226 gesunken bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der Urnenbestattungen um 89 auf 1.049. Im Bereich Krematorium hat sich die Fallzahl von insgesamt 2.070 im Vorjahr (davon 2.030 im eigenen Krematorium und 40 extern) auf 2.172 (davon 2.168 in Koblenz und 4 extern) erhöht. Entsprechend sind auch die korrespondierenden Umsatzerlöse von TEUR 642 auf TEUR 678 erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (TEUR 475) enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Personalkostenerstattung für den Betriebszweig Grünflächenwesen (TEUR 380, Vorjahr TEUR 339) sowie aus Maschinenkostenerstattung (TEUR 81, Vorjahr TEUR 89).

Somit ergeben sich **Erträge aus betrieblicher Leistung** in Höhe von TEUR 4.383, die um TEUR 127 über dem Vorjahr liegen.

Der **Materialaufwand** liegt durch höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 976, Vorjahr 838) bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 156, Vorjahr TEUR 169) um TEUR 125 über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Arbeitsleistungen des Betriebszweigs Grünflächen (TEUR +114). Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert aus gesunkenen Aufwendungen für Strom-, Gas- sowie Wasserbezug.

Somit ergibt sich ein **Rohergebnis** in Höhe von TEUR 3.251 (Vorjahr TEUR 3.249). Dieses beträgt 74,1 % (Vorjahr 76,3 %) der Erträge aus betrieblicher Leistung.

Die **übrigen Aufwendungen für die betriebliche Leistung** liegen mit TEUR 2.967 um TEUR 5 über denen des Vorjahres.

Die Veränderung der **Personalkosten**¹⁾ um TEUR -44 auf TEUR 2.083 resultiert einerseits aus der tariflichen Erhöhung um 1,4 % ab dem 1. April 2021. Andererseits haben Langzeitkranke und die Verrechnung von Mitarbeitern, die durch junge Kräfte in niedrigeren Tarifgruppen ersetzt wurden, zu einer Abnahme der Personalkosten geführt. Die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt beläuft sich nahezu unverändert auf 38 Beschäftigte.

Die **planmäßigen Abschreibungen** liegen mit TEUR 438 um TEUR 59 über denen des Vorjahres.

Die **Verwaltungskosten** liegen mit TEUR 258 um TEUR 18 unter dem Vorjahreswert. Sie beinhalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Koblenz (TEUR 125). Der Rückgang ist unter anderem auf gesunkene Aufwendungen für Inserate und Bekanntmachungen (TEUR -13) zurückzuführen.

Die **Betriebskosten** belaufen sich auf TEUR 184 und liegen damit um TEUR 7 über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Miet- und Pachtaufwendungen (TEUR +18) zurückzuführen, denen gesunkene Gebühren und Beiträge (TEUR -11) gegenüberstehen.

Somit ergibt sich ein **Betriebsergebnis** von TEUR 284 (Vorjahr TEUR 287).

Das **Finanzergebnis** beläuft sich auf TEUR -9 und ist somit um TEUR 4 besser als im Vorjahr.

Fasst man das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis zusammen, ergibt sich ein **ordentliches Geschäftsergebnis** in Höhe von TEUR 275 (Vorjahr TEUR 274), welches auch dem Jahresgewinn 2021 entspricht.

¹⁾ Gesamtpersonalaufwand:

- 2021	TEUR 8.099
- 2020	TEUR 7.727
Quote Betriebszweig Bestattungswesen:	
- 2021	25,72 %
- 2020	27,53 %

5. Vermögenslage - Bestattungswesen -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	2021		2020		Veränderung*	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Sachanlagen	17.608	99,5	16.261	98,8	1.347	8,3
Langfristig gebundenes Vermögen	17.608	99,5	16.261	98,8	1.347	8,3
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	71	0,4	183	1,1	-112	-61,2
Sonstige Vermögensgegenstände	14	0,1	16	0,1	-2	-12,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	85	0,5	199	1,2	-114	-57,3
Gesamtvermögen	17.693	100,0	16.460	100,0	1.233	7,5
PASSIVA						
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	78	0,4	78	0,5	0	
Gewinnvortrag	940	5,3	666	4,0	274	41,1
Jahresgewinn	275	1,6	274	1,7	1	0,4
Hälftiger Rechnungsabgrenzungsposten	6.349	35,9	6.168	37,5	181	2,9
Eigenmittel	7.642	43,2	7.186	43,7	456	6,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.031	5,8	1.031	6,3	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	324	1,8	462	2,8	-138	-29,9
Rechnungsabgrenzungsposten, langfristig	5.270	29,8	5.121	31,0	149	2,9
Langfristige Fremdmittel	6.625	37,4	6.614	40,1	11	0,2
Sonstige Rückstellungen	85	0,5	79	0,5	6	7,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139	0,8	136	0,8	3	2,2
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12	0,1	12	0,1	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369	2,1	606	3,7	-237	-39,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.743	9,8	780	4,7	963	
Rechnungsabgrenzungsposten, kurzfristig	1.078	6,1	1.047	6,4	31	3,0
Kurzfristige Fremdmittel	3.426	19,4	2.660	16,2	766	28,8
Gesamtkapital	17.693	100,0	16.460	100,0	1.233	7,5

* Veränderungen über +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich ein **Gesamtkapital** in Höhe von TEUR 17.693 (Vorjahr TEUR 16.460). Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 1.347 erhöht und das kurzfristig gebundene Vermögen um TEUR 114 verringert. Auf der Passivseite erhöhten sich die Eigenmittel um TEUR 456, die langfristigen Fremdmittel um TEUR 11 und die kurzfristigen Fremdmittel um TEUR 766.

Beim **Anlagevermögen**, das 99,5 % (Vorjahr 98,8 %) des Gesamtvermögens ausmacht, stehen Investitionen in Höhe von TEUR 1.785 Abschreibungen in Höhe von TEUR 438 gegenüber.

Die wesentlichen **Investitionen** beziehen sich auf Investitionen am Betriebsgebäude (TEUR 949, Anlagen im Bau, voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2022), auf Friedhofseinrichtungen wie den Ausbau der Gräberfelder (TEUR 141) und Entwässerungsleitungen (TEUR 121) sowie den Fuhrpark (TEUR 479).

Innerhalb des kurzfristig gebundenen Vermögens verringerten sich die Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen um TEUR 112 auf TEUR 71. Diese Entwicklung wird auch in der Kapitalflussrechnung analysiert (vgl. Seite 34).

Auf der **Passivseite** erhöhten sich die Eigenmittel um den Jahresgewinn (TEUR 275) sowie den als langfristig ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR +181) auf TEUR 7.642; die Eigenkapitalquote ist von 6,2 % auf 7,3 % gestiegen (ohne Rechnungsabgrenzungsposten; mit Rechnungsabgrenzungsposten Rückgang von 43,7 % auf 43,2 %).

Die **langfristigen Fremdmittel** erhöhten sich insgesamt um TEUR 11 auf TEUR 6.625. Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen die Erhöhung des langfristigen Fremdkapitalanteils des Rechnungsabgrenzungspostens, der sich auf die für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Rechnung gestellten Gebühren bezieht, um TEUR 149. Die als langfristig ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 138.

Bei den **kurzfristigen Mitteln** erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger auf TEUR 1.743 (Vorjahr TEUR 780). Der innerhalb eines Jahres aufzulösende Anteil des **Rechnungsabgrenzungspostens** ist um TEUR 31 angestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund der gesunkenen Investitionen sowie stichtagsbezogen um TEUR 237 auf TEUR 369 gesunken.

Deckungsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2021		2020		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. <u>Langfristig gebundene Vermögenswerte</u>					
Anlagevermögen	17.608	100,0	16.261	100,0	1.347
II. <u>Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital</u>					
Eigenkapital	7.642		7.186		456
Langfristiges Fremdkapital					
- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.031		1.031		0
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	324		462		-138
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.270</u>		<u>5.121</u>		<u>149</u>
	<u>14.267</u>	<u>81,0</u>	<u>13.800</u>	<u>84,9</u>	<u>467</u>
III. <u>Unterdeckung</u>	<u>-3.341</u>	<u>-19,0</u>	<u>-2.461</u>	<u>-15,1</u>	<u>-880</u>

Als Deckungsverhältnis wird die Relation des lang- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Kapitals zu den langfristig gebundenen Vermögenswerten bezeichnet.

Der Betriebszweig weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR -3.341 aus (Vorjahr TEUR -2.461). Da es sich bei dem Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Gemeinde handelt (§ 10 Abs. 1 EigAnVO), hat grundsätzlich diese für die Sicherung der Finanzkraft aufzukommen.

6. Finanzlage - Bestattungswesen -

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende **Kapitalflussrechnung**. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode ergibt sich aus dem Verrechnungskonto des Eigenbetriebs bei der Stadtkasse Koblenz (vgl. Anlage 7 / Seite 16).

	<u>2021</u> TEUR	<u>2020</u> TEUR
Periodenergebnis	275	274
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	438	379
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	6	-4
+ Zugänge zum passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.488	1.407
- Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-1.126	-1.099
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	114	-767
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungeohn sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Fiannzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-318	851
+ Zinsaufwendungen	10	14
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	887	1.055
+ Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	333
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.785	-3.027
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.785	-2.694
- Gezahlte Zinsen	-10	-14
- Tilgung von Krediten	-135	-132
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-145	-146
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe o.g. Cashflows)	-1.043	-1.785
-/+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-912	873
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.955	-912

Liquiditätsverhältnisse - Bestattungswesen -

	2021		2020		Ver- änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
I. Kurzfristig verwertbare Vermögenswerte					
Forderungen gegen den Betriebszweig Grünflächenwesen	71		183		-112
Sonstige Vermögensgegenstände	14		16		-2
	85	2,5	199	7,5	-114
II. Kurzfristig fällig werdende Verbindlichkeiten					
Sonstige Rückstellungen	85		79		6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	139		136		3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12		12		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369		606		-237
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.743		780		963
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.078		1.047		31
	3.426	100,0	2.660	100,0	766
III. Liquidität	-3.341	-97,5	-2.461	-92,5	-880

Im Rahmen der Liquiditätsverhältnisse werden die kurzfristig verwertbaren Vermögenswerte den kurzfristig fällig werdenden Verbindlichkeiten gegenübergestellt. Die Darstellung zeigt das auf Seite 32 analysierte Ergebnis.

7. Wirtschaftsplan

Gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO hat die Werkleitung einen jährlichen Wirtschaftsplan zu erstellen, der gemäß § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Jahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen ist.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 1. September 2020 dem Werkausschuss vorgelegt und im Rahmen des Haushalts vom Stadtrat beschlossen.

Erfolgsplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	12.290	12.449	159
Sonstige betriebliche Erträge	240	560	320
Zinserträge	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	12.530	13.009	479
Aufwendungen			
Materialaufwand	284	272	-12
Fremdbezogene Leistungen	5.026	5.566	540
Personalkosten	6.215	6.016	-199
Abschreibungen auf Anlagevermögen	190	283	93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	740	797	57
Steuern	<u>34</u>	<u>17</u>	<u>-17</u>
	12.489	12.951	462
Jahresgewinn	<u><u>41</u></u>	<u><u>58</u></u>	<u><u>17</u></u>

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 41 geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresgewinn von TEUR 58 erzielt. Die Erträge liegen im Wesentlichen aufgrund höherer Ist-Umsatzerlöse (Leistungen an städtische Ämter TEUR +507, Leistungen der Gärtnerei TEUR +73, Nebengeschäftserlöse TEUR +52, Ingenieurleistungen TEUR -352, Mieten TEUR -108 und Erlöse Unterhaltung Grünanlagen TEUR -12) über dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Wesentlichen aufgrund der Personalkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +189), Maschinenkostenerstattungen Bestattungswesen (TEUR +70), Spenden (TEUR +30), sonstigen Erträgen (TEUR +25) sowie Erträgen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR +8) über dem Planansatz. Dies wird durch ebenfalls um TEUR 462 über Plan liegenden Aufwendungen kompensiert. Den unter Plan liegenden Materialaufwand (TEUR -12), Personalkosten (TEUR -199) und Steuern (TEUR -17) stehen höhere Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR +540), Abschreibungen (TEUR +93), sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR +57) gegenüber.

Bei den deutlich über Planansatz liegenden fremdbezogenen Leistungen (TEUR +540) resultiert die Abweichung aufgrund von Befall verursachter höherer Aufwendungen für Baumpflege (TEUR +834), dies wird teilweise durch unter Plan liegende Unterhaltung der Ausgleichsflächen (TEUR -117), Unterhaltung Grünanlagen (TEUR -115), Maschinenleistung (TEUR -69) und Arbeitsleistung von Bestattungswesen (TEUR -30) kompensiert. Die Personalkosten liegen um TEUR 199 unter Plan, da mehrere Stellen nicht besetzt werden konnten.

Vermögensplan - Grünflächenwesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	454	479	25
	<u>454</u>	<u>479</u>	<u>25</u>
Kapitalherkunft			
Jahresgewinn	41	58	17
Abschreibungen	190	283	93
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	231	341	110
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	223	138	-85
	<u>454</u>	<u>479</u>	<u>25</u>

Die Investitionen, welche im Vorjahr nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, (insbesondere neue Geräte und Fahrzeuge) wurden teilweise in 2021 nachgeholt (TEUR +25). Unter Berücksichtigung des über Planansatz liegenden Jahresergebnisses (TEUR +17) sowie der Abschreibungen (TEUR +93) wurden weniger Mittel der Stadt (TEUR -85) benötigt.

Erfolgsplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse			
- Gebühren Grabnutzungsrechte	1.100	1.126	26
- Krematoriumsgebühren	605	678	73
- Erstattung Friedhofsgrünflächen	900	1.089	189
- Bestattungsgebühren	300	342	42
- Sonstige Gebühren	130	110	-20
- Erstattung Kriegsgräberpflege	92	88	-4
- Verwaltungsgebühren	40	35	-5
- Ausbettungsgebühren	5	2	-3
- Erlöse Leistungen für Dritte	175	196	21
- Mieten und Pachten	45	69	24
Andere aktivierte Eigenleistungen	150	172	22
Sonstige betriebliche Erträge	565	475	-90
Zinserträge	0	1	1
	4.107	4.383	276
Aufwendungen			
Materialaufwand	203	156	-47
Fremdbezogene Leistungen	784	976	192
Personalkosten	2.253	2.083	-170
Abschreibungen auf Anlagevermögen	350	438	88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	462	441	-21
Zinsaufwendungen	26	10	-16
Sonstige Steuern	5	4	-1
	4.083	4.108	25
Jahresgewinn	24	275	251

Aufgrund höherer Umsatzerlöse (im Wesentlichen Erstattung Friedhofsgrünflächen TEUR +189, Krematoriumsgebühren TEUR +73, Bestattungsgebühren TEUR +42, Gebühren für Grabnutzungsrechte TEUR +26) sowie aktivierter Eigenleistungen (TEUR +22), denen geringere sonstige betriebliche Erträge (TEUR -90, Abweichung im Wesentlichen bedingt durch geringere IST-Leistungen des Betriebszweigs Bestattungswesen im Betriebszweig Grünflächenwesen) gegenüberstehen, ergeben sich insgesamt um TEUR 276 höhere Erträge als geplant.

Dies wird geringfügig durch die um TEUR 25 über dem Planansatz liegende Aufwendungen aufgezehrt. Den über Plan liegenden Aufwendungen für fremdbezogene Leistungen (TEUR +192) und Abschreibungen auf Anlagevermögen (TEUR +88) stehen ein unter Plan liegender Materialaufwand (TEUR -47), Personalkosten (TEUR -170), sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR -21) sowie Zinsaufwendungen (TEUR -16) gegenüber. Aufgrund dieser Entwicklung ergibt sich ein Jahresgewinn von TEUR 275, welcher um TEUR 251 über dem geplanten Jahresgewinn von TEUR 24 liegt.

Vermögensplan - Bestattungswesen -

	Plan- ansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Ab- weichungen TEUR
Kapitalbedarf			
Investitionen	5.331	1.785	-3.546
Darlehensstilgung	134	135	1
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	1.100	1.126	26
	<u>6.565</u>	<u>3.046</u>	<u>-3.519</u>
Kapitalherkunft			
Jahresergebnis	24	275	251
Abschreibungen	350	438	88
<u>Mittel aus Geschäftsergebnis</u>	374	713	339
Grabnutzungsgebühren (Rechnungsabgrenzungsposten)	1.225	1.488	263
Darlehensaufnahme	2.643	0	-2.643
Zuwendungen Dritter zu Investitionen	1.305	0	-1.305
Eigenmittel/Verrechnungskonto der Stadt	1.018	845	-173
	<u>6.565</u>	<u>3.046</u>	<u>-3.519</u>

Aufgrund geringerer umgesetzter Investitionen (TEUR -3.546, im Wesentlichen aufgrund der verspätet begonnenen Erneuerung des Betriebsgebäudes "Beatusstraße") und der somit auch entfallenden Notwendigkeit der Darlehensaufnahme (TEUR -2.643) ergibt sich unter Berücksichtigung des über Plan liegenden Jahresergebnisses (TEUR +251) ein geringerer Kapitalbedarf bei der Stadtkasse (TEUR -173).

F. FESTSTELLUNGEN ZUM RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

I. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

Die Werkleitung ist in analoger Anwendung von § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit die Werkleitung die ihr hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen, alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Werkleitung in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen, zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion der Werkleitung auf erkannte Risiken ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach den allgemeinen Grundsätzen einer Systemprüfung. Folgende Funktionsprüfungen wurden durchgeführt: Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikokommunikation, Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen, Durchsicht von Prüfungsprogrammen.

II. Ergebnis der Prüfung

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Werkleitung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden, frühzeitig zu erkennen.

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ verwendet.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen beachtet.

a) Aufgrund unserer Prüfung konnten wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung überzeugen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist auf der testierten Vorjahresbilanz aufgebaut und unter Berücksichtigung der Inventurergebnisse ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebs entwickelt. Er ist übersichtlich aufgebaut und entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Die Vermögenswerte und Schulden sind nach den uns erteilten Erklärungen vollständig erfasst; unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben.

Nach der Erklärung der Werkleitung des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs vollständig erfasst, die Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend bemessen; zu vermerkende Eventualverbindlichkeiten bestanden nicht.

Unsere Prüfung führte nicht zu gegenteiligen Feststellungen.

b) Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; seine sonstigen Angaben vermitteln ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung.

- c) Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen- und Bestattungswesen - sind geordnet.

Im Berichtsjahr wurden Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 894 erwirtschaftet (Grünflächenwesen TEUR 7; Bestattungswesen TEUR 887).

Der Jahresgewinn beläuft sich auf TEUR 333 (Vorjahr Gewinn TEUR 460).

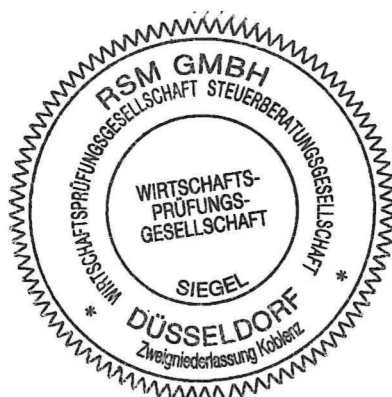
- d) Die Geschäfte wurden ordnungsgemäß abgewickelt, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch die Werkleitung von Bedeutung sind.

H. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs der Stadt Koblenz - Grünflächen und Bestattungswesen - erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Koblenz, den 28. Juli 2022



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Talić
Wirtschaftsprüfer


Melzer
Wirtschaftsprüferin